

## Servitien und Anniversarien der Cistercienser- Abtei Heiligenkreuz.

Von P. Georg Lanz, Capitular von Heiligenkreuz.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1898, S. 562—569.)

### II. Theil.

#### Ergänzungen und Bemerkungen.

Mag auch im grossen und ganzen die Aufzählung der einzelnen Pitanztage langweilig erscheinen, so bieten dennoch die vorkommenden Personennamen umsomehr Interesse. Wir finden hier einerseits Namen die sonst in keiner Heiligenkreuzer Quelle erwähnt werden, die vielleicht einzig allein durch vorliegendes Calendarium der Nachwelt überliefert wurden. Natürlich ist hier grösste Vorsicht nothwendig, weil wir in dem Augenblick, da irgend einer Angabe die urkundlichen Belege als schlagend beweisend nicht zu Hilfe kommen, das Gebiet des objectiv historisch Gewissen verlassen und uns mehr oder weniger auf das schwankende Gebiet der subjectiven Vermuthungen begeben. Andererseits überliefern wieder die Urkunden mit voller Gewissheit Jahrtage, die in unser Calendarium keine Aufnahme gefunden haben. Das erklärt sich daraus, dass manchmal die Foundationen wegen Häufung auf einen Tag verlegt wurden, oder mehrere minder grosse Stiftungen wurden zu einer grossen Stiftung vereinigt, oder aber, was meistens der Fall ist, das Erträgnis der Stiftung ist dem Hause längst schon verloren gegangen. Die Güter, die Fluren, Felder, Auen, Weingärten, die ehemals die Laienbrüder bebauten sind in ganz anderen Händen und so manche Grangie (Kloster-Gehöft) scheint spurlos vom Boden weggefegt zu sein. Dazu rechne man noch die Reformationszeit, den dreissigjährigen Krieg, die Türkennoth, das übrige thaten noch der Josephinismus und die Franzosenkriege. Die Drangsale einer rauheren Zeit haben, wie P. Ambros (Seiwitz) [† 1759] in seinem „Mausoleum Sanctae Crucis“ sagt, alle diese frommen Stiftungen erlöschen gemacht, so wie ein Sturmwind das Lämplein ausbläst, das die Menschen ihren Todten auf das Grab stellen — *beneficia cum luminibus exstinguebat*.

Da uns nun weder die Urkunden, noch das Calendarium allein ein getreues Bild von den während des Jahres gefeierten Pitanztagen geben, so werden wir in nachfolgenden aus diesen beiden Elementen ein Calendarium zusammensetzen, das uns dann eine klare Uebersicht und Einsicht gewähren soll.

Eine wichtige Handhabe zur Bestimmung der Zeit einiger Stiftungen gewährt uns der älteste, in dem Gültenbuch enthaltene Servitienkatalog, 1294 verfasst (veröffentlicht von Dr. P. Benedict

Gsell), indem wir z. B. wenn ein Lichtensteiner vorkommt, die auf Heiligenkreuzer Urkunden sehr oft erscheinen, dann einen solchen nehmen müssen, der vor 1294 eine Stiftung gemacht hat. Wir reconstruieren also nachfolgendes Calendar aus 1. „Calendarium consolatorium“ von P. Georg Strobl, geschrieben 1688. 2. Aus den Urkunden. 3. Aus dem Gülttenbuch verfasst 1294.

*A. Unbewegliche Feste.*

Jänner.

1. Jänner. Am Feste der Beschneidung unseres Herrn bekam ein jeder der Brüder und zwar aus dem ursprünglichen vom hl. Leopold (de Fundatore) gespendeten Stiftungsbetrag ein Stück Fisch. Von einer ausdrücklichen Stiftung eines Jahrtages von Seiten des hl. Leopold findet man sonst nirgends eine urkundliche Aufzeichnung. Doch versteht sich das aus der Analogie in anderen Klöstern und dem allgemein herrschenden Gebrauch von selbst. (Siehe Einleitung Stiftspitzen.) Doch dabei ward nach echtem Cisterciensergebrauch der Armen nicht vergessen. Denn sie erhielten an diesem Tage eine „Spende“, in Brot, Fleisch und Geld. Es ist hier besonders Fleisch zu betonen, da nämlich bis 1481 den Cisterciensern der Genuss der Fleischspeisen strengstens verboten war, die Armen aber bekamen, — hier haben wir wieder einen Beweis — ein besseres Essen, als die Brüder. Die Armen und Nothleidenden überhaupt waren die ausgesprochenen Lieblinge der Cistercienser, der ja so recht ein Volksorden war. So war es ein alter Gebrauch, dass man einige Zeit hindurch auf den Platz des letztverstorbenen Bruders Speisen auftrag, gerade als ob er noch lebte, und sie nach Tische unter die Armen vertheilte. (Siehe Einleitung). Das Austheilen kam gewöhnlich dem Bruder Pförtner zu, der an dem Eingangsthor in den Kreuzgang seine Stube hatte. Es war — wie die Regel vorschreibt — ein älterer Mann, dem gewöhnlich noch ein jüngerer Bruder als Gehilfe, solatium, beigegeben ward. Sie mussten in ihrer Zelle stets Brot haben, um es unter den Armen zu vertheilen. Das Gülttenbuch hat: in Circumcisione domini vnum frustum de fundatoribus.

1.

6. Jänner, zu Drei König ein ganzer Dienst von Chuno, Bürger zu Wien. Wichtigen Aufschluss über diesen Chuno gibt uns das Gülttenbuch, welches sagt: in Epiphania plenum servitium de magistro monete. Es ist derselbe der 1270 (?) von der Abtei einen Mansen zu Neusiedel als Burgrecht erhält. (Urk. I, 191). Auch sonst kommt er in ziemlich gleicher Zeugensippe, 1260, 1270, 1274 auf Heiligenkreuzer-, 1270 und 1277 auf Deutschritter-Urkunden vor. Sicherlich gehört vorliegende Stiftung

zu den ältesten, was man schon aus dem oben citierten, 1294 verfassten Gültbuch entnehmen kann.

7. Jänner. Albrecht der Pienk von Baden und Jutha seine Hausfrau vermachen 1343 der Abtei ihren „hof datz Paden der da leit zenachst Heinrich Zochmann hinder der Herren hof datz den Heiligen Chreutz“, damit die Stiftsherren „einen ewigen iartag begen schullen in dem Siechhaus“ . . . „Vnd schullen den iartag begen alle iar des nosten tages nach dem Perchtag“ d. i. am 7. Jänner. Dafür aber soll das Kloster die Verpflichtung, übernehmen, alle Jahre je zwei Leute aus der Freundschaft der Stifter an jenem Tage an dem Mahl theilnehmen zu lassen. Seit den ältesten Zeiten befand sich im Kloster ein Siechhaus (infirmarium) sowohl für die Klosterangehörigen als auch für Fremde, wieder ein Beweis für das eminent sociale Wirken der Cistercienser. Die jetzige Bernardikapelle ist nichts anderes als die ehemalige Spitalkirche, wie sie sich in den meisten Cistercienser-Klöstern findet. Der jetzige Noviziattract war früher Spital. Noch jetzt weist ein vermauertes Fenster, welches aus dem letzten Zimmer des Noviziates in die Bernardikapelle geht, und durch welches die Kranken, ohne ihr Zimmer verlassen zu müssen, der Messe beiwohnen konnten, auf die ehemalige Bestimmung der Kapelle hin. Um nun den Kranken, welchen eine bessere Speise erlaubt war, eine Recreation zu verschaffen, war vorausgehende Stiftung gemacht worden.

2.

17. Jänner. An diesem Tage gab der Infirmarius, der Vorsteher des Klosterspitals, den Brüdern einen „ganzen Dienst“ aus dem Ertragnisse der Stiftung eines gewissen Magisters Artinus. P. Ambros Seiwitz erwähnt in seinem „Mausoleum Sanctae Crucis“ eines Magisters Cratinus, welcher sicherlich mit unserem Artinus identisch ist, da Seiwitz vielfach aus dem „Castrosolium“ P. Georg Strobls abgeschrieben und dabei manchmal falsch gelesen hat. Wir werden im weiterem Verlauf unserer Untersuchungen noch auf einige solche Beispiele stossen. Uebrigens erscheint Magister Artinus sonst in keiner Heiligenkreuzer Urkunde, auch nicht im Necrolog oder dem Gültbuch. Die Stiftung dürfte daher nach 1400 geschehen sein. (Könnte das „Artinus“ eine falsche Lesart von „Artium“ Magister sein?)

3.

21. Jänner. 1324 bestätigt Abt Otto von Heiligenkreuz, dass er dem Bruder Chunrat, dem Sohn der verstorbenen Mechtilde genannt „Chrugin“ in der Neustadt, einen Weingarten in der Einöd bei Pfaffstätten verkauft habe. Den Verkaufspreis, 60 Pfund Pfennig, soll nun auf Wunsch des Verstorbenen Bruder

Chunrat dem Siechmeister (infirmarius) von Heiligenkreuz als Stiftung eines Jahrtages für die ganze „sammung“ geben. Und zwar sollte der eine Jahrtag am Agnestag, der zweite an „dem ertag in der Osterwochen“ d. i. Osterdienstag gehalten werden. (Urk. II, Nr. 101.) Dieselbe Stiftung wurde nach Urkunde II, 49 schon 1315 gemacht.

22. Jänner. 2 Stück Fische vom P. Infirmarius.

4.

25. Jänner. Ganzer Dienst. Zweifelsohne ist dies eine Stiftung des 1326 verstorbenen und zu Heiligenkreuz begrabenen Siegfried v. Kranichberg. Denn 1332 bestätigt Heinrich v. Kranichberg das Vermächtnis und die Jahrtagstiftung seines bereits verstorbenen Veters Sigfried v. Kranichberg. Und zwar hatte der Verblichene gestiftet „zwai phunt geltes ze sand Petronelle, di da ligent in der Luchen auf zwain halben lehen.“ Der Jahrtag aber wird nicht auf den 25. Jänner, sondern in der Urkunde auf den „samztag in den ersten vier tagen der vasten“, angesetzt, wo jeglicher Bruder „ain gut stuch visch und ain semel“ erhalten sollte. (Urkunden, II, 146.) Es sei hier besonders bemerkt, dass P. Ambros Seiwitz in seinem obenerwähnten interessanten Manuscript anführt, dass Sigfrid v. Kranichberg in der Abteikirche auf der Epistelseite des Hochaltars begraben ist, wo auch noch zu Zeiten P. Georg Strobls nach einer Bemerkung in seinem „Castrosolium“ der Grabstein zu sehen war, den jedoch schon P. Ambros vermisst. Der Grabstein, sowohl im „Castrosolium“ als auch im „Mausoleum“ abgebildet, ist heute mit so vielen andern Heiligenkreuzer Grabsteinen verschwunden. Doch aus den beiden erwähnten Quellen wissen wir, dass die Aufschrift lautete: † Año. Dñi: M.CCC.XXVI. Ø Dñus Sifridus de Kranichberg in Purificatione Sanctae Mariae. P. Ambros gibt infolge eines Versehens 1324 an. Purificatio, Lichtmess (2. Febr.) fällt nun gerade 8 Tage nach dem 25. Jänner. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass dieser „Dienst“ als Todestag gefeiert wurde, aber wegen der bedeutenderen Feiertagsstiftung um 8 Tage, also auf den 25. Jänner, anticiptiert wurde. Das Heiligenkreuzer Gültensbuch enthält zu diesem Tag: in Conversione sancti Pauli I. frustum et simila de Chranichpergerio. Uebrigens begehen wir auch am 18. October und 13. December Stiftungen der Kranichberg.

Februar.

5.

1. Februar. Am Vigiltag vor Mariä Lichtmess 2 Stück Fische nach einer Stiftung des 1353 verstorbenen und in der Kirche begrabenen Ritter Johann Griffo, eines Wiener

Bürgers, der zu den besten Freunden des Klosters gehörte. Sein Grabstein, eine mächtige rothe Marmorplatte mit Wappen und Umschrift, ist jetzt noch im linken Seitenschiff des romanischen Langhauses zu sehen. Die Inschrift: † Anno Dom. MCCCLIII. Ø Dnūs Johannes Griffō Miles, Feria 2da proxima post Festum omnium Storū. (P. Ambros Seiwitz.) Griffō ist der Sohn des im Kreuzgang begrabenen Otto in Foro, dessen interessanter Grabstein gleichfalls noch zu sehen ist. Ritter Griffō kommt zwar sehr oft als Zeuge auf Heiligenkreuzer Urkunden vor, doch nie als Aussteller, weswegen auch die Stiftung dieses Tages zwar nicht urkundlich, aber doch als ganz sicher feststeht. Denn das „Mausoleum“ berichtet übereinstimmend mit dem „Castrosolium“ und dieses wieder auf Grund älterer Aufzeichnung, dass Griffō ein „stattliches Haus“ (praeclaram domum) in Wien und 2 Talente Silbers legiert habe, eine sehr reichliche Spende, welche auch noch für die gleichfalls von demselben Ritter gestifteten Pitanztage am 8. November, 20. December, am Sonntag „Laetare“ und für den Freitag und Samstag nach dem Osterfeste ausreichte.

6.

2. Februar. Am Feste Mariä Reinigung, 2 Stück Fische mit Semmeln, angeblich eine Stiftung des Friedrich von Laub. Unter Laub ist gewiss das im Wienerwald gelegene Laab zu verstehen, das im Jahre 1188 in einer von Herzog Leopold V. dem Tugendhaften ausgestellten Urkunde mit „loupa“ vorkommt. Ein Friedrich von Laub ist in Heiligenkreuzer Urkunden nicht nachweisbar, dagegen erscheint 1285 ein Perengerus de Laub, als Zeuge einer Urkunde des Philipp von Simering. (Urk. I. 272). Das Gültbuch enthält für diesen Tag ein „plenum servicium de fundatoribus.“

7.

3. Februar. Als am Tage des hl. Blasius hatte der P. Prior dem Convent einen „ganzen Dienst“ gemäss einer Stiftung des Herzogs Heinrich II. Jasomirgott zu geben. Dazu ein „frustum de Geleta“<sup>1)</sup> einem jeglichen. Ganz gewiss ist diese Pitanz eine Stiftung Herzogs Heinrich II. und darunter nicht der Mödlinger Herzog Heinrich verstanden. Denn Herzog Heinrich II. starb am 2. Februar 1177, und so wurde sein Todestag wegen des Feiertages am 3. Februar gefeiert. Bis auf den heutigen Tag, noch wird für ihn im Monat Februar grosses Requiem in der Stiftskirche gehalten. Siehe unter C. „Anniversarien.“

5. Februar, am Tag der hl. Agnes gab der Infirmarius eine Pitanz von 2 Stück Fische.

---

<sup>1)</sup> Fischsulze.

8.

6. Februar. Am Dorotheentag erhielt ein jeder der Brüder ein Stück Fisch gemäss der Stiftung des „Nikolaus Notarius.“ Vielleicht ist jener Nikolaus mit dem „magister Nicolaus,“ der gemäss der Heiligenkreuzer-Urkunde, II. 41, bereits 1314 als gestorben angeführt wird, und für dessen Seelenheil 1316 sein Bruder „Meister Andreas“ dem Stift seine Besitzung zu Padersdorf vermacht (Urkunden, II. 45), identisch.

9.

14. Februar. Als am Tage des hl. Valentin wurde ein ganzer Dienst aus Stiftungen der Herren von Pergau gehalten. Urkundlich schenken 1344 Perthold von Pergau und Ulrich der Jüngere von Pergau das ihnen zustehende Obereigenthum einer Gülte von 60 Pfennigen auf einem Hof zu Baden der Abtei Heiligenkreuz, (Urk. II, 187) und zwar machen sie diese Schenkungen um ihrer „vodernselen willen“. Das „Mausoleum“ spricht von einem zu Ursula gestifteten Tag mit 30 Mark Silbers. Die Stiftung eines ganzen Dienstes am Ursulatag wird vollkommen durch das „Castrosolium“ verbürgt, welches sagt: Vlricus servitium in die XII. milia Virginum per Vnum frustum Piscium ac Similas pro F[rat]ribus fundationem fecit iuxta antiquam Anniversariorum catalogum. Ein Ulrich v. Pergau ist auch in Heiligenkreuz begraben, dessen Grabstein nach dem „Castrosolium“ im Presbyterium der Kirche lag und die Inschrift trug: † MCCCXLIII. XVI. Kal. Marcij Ø Dñus VLRIC' DE PERGOVE. Der angegebene Todestag stimmt so ziemlich mit dem 14. Februar überein und wir haben also hier den Gedenktag des Ulrich v. Pergau und zwar des Aelteren und nicht seines in der obenerwähnten Urkunde vom Jahre 1344 vorkommende gleichnamigen Sohnes. Vater und Sohn kommen auf einer Urkunde des Heinrich von Ror vom Jahre 1324 als Zeugen vor. (Urk. II, 102). Betreffs der andern Stiftungstage der Pergauer siehe Freitag nach Pfingsten, 24. August und 21. October.

10.

16. Februar, der Julianentag war der Gedenktag Herzog Ottos des Fröhlichen, des Gründers des Cistercienserstiftes Neuberger, das von Heiligenkreuz aus besetzt wurde. Dass unter dem hier angeführten Otto, Otto der Fröhliche zu verstehen sei, das beweist der Umstand, dass Otto nach der „Tophographia“ des P. Marquard Herrgott am 17. Februar 1339 gestorben ist. Dreimal erscheint Herzog Otto als Wohlthäter des Stiftes in den Urkunden. 1331 verleiht er mit seinem Bruder, Herzog Albert, dem Kloster den Blutbann zu Hadersdorf. 1332 überlässt er Heiligenkreuz das Obereigenthum gewisser von der Abtei zu

Gottesdorf und Blumenthal verkauften Zehenten und 1334 verleiht er den Mönchen von Heiligenkreuz das Obereigenthum an einer Gülte zu Parsdorf.

11.

22. Februar. Am Tage Petri Stuhlfeier waren ein Stück Fische Pitanz, Stiftung eines gewissen Chuso. Dieser Name lässt sich in keiner Heiligenkreuzer Urkunde nachweisen. Dagegen schenken am 22. Februar 1381 Wernhart Tosch und Traut seine Gemahlin, Bürgerleute in Wien, Weingärten zu Aseck und Breitensee, um sich Begräbnis und einen Jahrtag mit 3 Stück Fisch, Semmeln und einer „grossen Mass besten Weins“ zu stiften. Uebrigens ist eine Verwechslung der Namen „Chuso“ und „Tosch“ bei der oft undeutlichen alterthümlichen Schreibweise der Cataloge, Necrologe u. s. w. nicht gerade unmöglich.

12.

24. Februar. Am Tage des Zwölfboten Mathias hatten die Herren von Merschwang einen ganzen Dienst gestiftet. 1259 schenkten Heinrich von Merschwang und dessen Sohn Johann von Merschwang 15 Talente zum Ankauf von Gütern, von deren Ertrag alljährlich am 24. Febr., dem Todestag der Frau Mathilde, der Gemahlin Heinrichs von Merschwang, ein Jahrtag zum Gedächtnis der Verstorbenen, als auch Heinrichs und Johanns von Merschwang, sowie auch für dessen Gemahlin Gertrud gehalten werden soll. (Urk. I. 151.) Andere Stiftungen der Merschwanger siehe 2. und 3. November. Siehe auch Gültенbuch: Item Mathie plenum servicium de domino de Meswanch. Da nun die dem Gültенbuch entnommene Nachricht aus dem Jahre 1294 stammt, so kommen wir nothgedrungen auf die Schenkung von 1259 als Anlass der Stiftung. Siehe auch Notiz des alten Necrologs zum 18. Februar: Mechtildis de Merswanch, que dedit redditus ad seruicium.

März.

12. März. Am Tag des hl. Gregor gab der Infirmarius einen „ganzen Dienst“ gemäss den Stiftungen eines „Prechtlin“ und des Otto von Arnstein.

13.

Eine ausdrückliche Stiftung eines Jahrtages von einem „Prechtlin“ kommt in den Urkunden wohl nicht vor, dafür aber erscheint in einer mit 1250 datierten Urkunde der Deutschritter ein „Perchtilo“ unter den Zeugen: (Regesten der Deutschritter Nr. 229.) 1293 findet sich auf einer Wiener Urkunde ein „Prechtel vnder der Lauben“ (Fontes, I, 261) als Zeuge.

14.

Eine zweite Schenkung auf diesen Tag machte Otto von Arnstein, der in seinem am 15. Mai 1276 auf dem Todtenbette aufgesetzten Testament eine Mühle bei dem Steinhof vermachte, mit der Bestimmung, dass alle Jahre sein Todestag gefeiert werde. In Rede stehende Stiftung geht jedoch auf die Erlassung von 1 Talent Gülte, Abgabe, einer ihm gehörigen Besizung zu Grafendorf. An diese 1275(?) getroffene Bestimmung knüpfte er die Bedingung, dass alljährlich am Gregoriustag zu seinem Gedächtnis ein „Dienst“ veranstaltet werde. (Urk. I, 218.) Siehe 29. September und Octav von Himmelfahrt.

15.

20. März. In vigilia S. Benedicti ein „ganzer Dienst“ gestiftet von den Herren von Pottendorf. Die Pottendorfer hatten eine Familiengruft in Heiligenkreuz. Das Castrosolium bringt eine Abbildung des verloren gegangenen Grabsteines und dessen Inschrift: † Rudolfus de Potendorf Ø . . . Dieselbe Quelle berichtet, dass sich Rudolf von Pottendorf 3 Jahrstage gestiftet, zu Matthäus am 21. September, „in Commemoratione Parentum“ am 18. November und noch einen dritten Tag, den 20. März, als vierten Tag fügt unser „Calendarium“ noch den Montag nach Lichtmess hinzu. Rudolf von Pottendorf erscheint sehr oft auf Heiligenkreuzer Urkunden unter Herzog Leopold VI., Friedrich II. und unter König Ottokar. Das alte Necrolog enthält am 19. Jänner: Ruodolfus de Potendorf.

16.

21. März. Am Tag des hl. Benedict, des Patriarchen der Mönche, war ein ganzer Dienst, gestiftet von den Herren auf Lichtenstein. Auch die Lichtensteiner hatten ihre Begräbnisstätte in Heiligenkreuz, noch jetzt sieht man den oblongen einfachen Grabstein des nach Feil circa 1205 gestorbenen Dietrich von Lichtenstein. Ferners sind hier im Capitelsaalgang begraben: Hartnid, der Bruder Dietrichs, Heinrich († 1266) und seine Gemahlin Elisabeth von Lichtenstein. Diese stiftet 1266, gelegentlich des Begräbnisses ihres Gemahls, den Tag des hl. Benedict als Jahrtag, indem sie 7 Schillinge Gülten zu Waltendorf und 4 Talente Gülten zu Undendorf dem Kloster zum Seelenheil der daselbst bestatteten Todten (Dietrich u. Hartnid) und ihres verstorbenen Mannes, Herrn Heinrichs von Lichtenstein. Zweiten Jahrtag der Lichtensteiner siehe 29. Juni. Siehe auch zur Bestätigung unserer Ansicht Gültenbuch: Item Benedicti abbatis plenum servicium de Lichtenstein. Das alte Necrologium hat zum 16. Februar: Hainricus de Lichtenstain, qui dedit nobi red(ditus) (ad) VI. tal. . . .

17.

24. März. Am Vigiltag von Maria-Verkündigung ward ein „ganzer Dienst“ gefeiert. Circa 1212 erneuert Herbord von Landeck vor Antritt seiner Pilgerfahrt nach Campostella dem Abt Werner einige Schenkungen, die er schon dem Abt Heinrich gemacht hatte. Damals hatte er bereits einen Mansen in Diepoldsdorf und einen Weingarten „in der Einoede“ geschenkt; dieser Spende fügt der edle Ritter, nach frommer Sitte, jetzt, da er im Begriffe steht, gegen St. Jago zu ziehen, in Gegenwart seines Herrn, des jungen Herzogs Leopold von Oesterreich, umgeben von allen seinen Mannen, die sich alle in der Abteikirche versammelt hatten, noch einen Weingarten auf dem Kaltenberg bei Vöslau hinzu, indem er feierlichst die Schenkungsurkunde auf den Hauptaltar hinlegt als fromme Hingabe an das Ordenshaus, zum Heile seiner und seiner Gemahlin Seele. Und von den Erträgen der Stiftung sollen alljährlich immerdar, „solang das Kloster bestehe“, zur Vigil von Mariä Verkündigung einem jeglichen Bruder eine „Semmel, Wein und gute Fische“ gegeben werden. Ob Herr Herbord von Landeck wieder von seiner weiten Pilgerfahrt zurückgekehrt? Zwei Edeling, die damals Zeugen jenes feierlichen Actes waren, sie liegen in kühler Klostererde begraben, ruhen aus von dieser Erden-Pilgerfahrt, Herr Rudolf von Pottendorf und Herr Heinrich von Brunne.

18.

25. März. Mariä Verkündigung. „Ganzer Dienst“, Stiftung der Herren von Puchberg. Eine ausdrückliche Jahrtagsstiftung kommt in den Urkunden nicht vor, wohl aber schenkt 1261 Wulfing von Puchberg zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seele der Abtei eine Mühle zu Tribuswinkel, die während des im vergangenen Jahre (1260) wüthenden Krieges fast ganz verwüstet worden war. Also bis in diese Gegend — Tribuswinkel liegt bei Baden — mögen die Horden der gegen König Ottokar ziehenden Ungarn gestreift sein. (Urk. I, 159.)

April.

19.

23. April. Am Vortag von St. Georg hatten die Brüder gleichfalls einen „ganzen Dienst“, den Frau Margaretha, Wittib Wilhelms „im Stroh Hof“ gestiftet. Von dieser Stiftung findet sich nichts urkundliches. Sicher geschah sie nach 1328. Denn in diesem Jahre erscheint ein „Wilhalm in dem Stroh Hof“ als Zeuge unter anderen Wiener Bürgern auf einem Diplome des Otto von Steineck. (Urk. II, 116.)

24. April. Am Tage St. Georgs hatte im Jahre 1312 Frau Jutha von Merschwanck für sich, für ihren Wirt,

Herrn Cyrivas (Servatius) und für ihre Söhne Hans und Ulrich Jahrtag und Begräbnis gestiftet. An diesem Tag erhielt jeglicher 2 Stück Fisch als Pitanz. Dafür sollte man aber „mit Vigilien, Messen und anderem Gebet“ der Wohlthäter gedenken. (Urk. II, 93).

20.

25. April. Am Marcustage war ein vom Pfarrer zu Gumpoldskirchen gestifteter Dienst. Hierüber liegt jedoch kein urkundlicher Beleg vor. 1348 erscheint auf einem Kaufvertrag des Wolfart Cholrer ein „Heinrich zu den Zeiten Pfarrer von Gumpoldskirchen“ als Siegler. (Urk. II, 200.)

25. April. Für denselben Tag hatte auch Chonrat der Wildwerker, Bürger von Wien, 3 Pfund Bürgerrechtsgülten zu Erdberg gestiftet, „um seiner und seiner Vordern Seele willen“. Ausstellungsdatum: 1333, 26. Juni, Wien. (Urk. II, 154.)

Mai.

1. Mai. Am Tage der hl. Apostel Philippus und Jacobus ein von Jakob Chastner in Neustadt und von Dietrich Kroneste gestifteter ganzer Dienst.

21.

1284 findet sich auf einer Schenkungsurkunde des Ditmar von Baumgarten ein Jakob Chastnerus als Zeuge. (Urk. I, 260.) Sicherlich ist dieser mit unserem Chastner identisch. Sonst begegnet uns Jakob Chastner in keiner Urkunde mehr.

22.

Den 1. Mai 1322 urkunden Dietrich der „junge Chronnest“ und Margaretha seine Hausfrau, dass Dietrichs verstorbener Bruder Herwich 5 Pfund Pfennige von ihrem Weingarten zu Klosterneuburg zu einem ewigen Seelgeräth gestiftet habe. (Urk. II, 79.)

2. Mai. Nach Urkunde II, 38, 1311, stiftet sich Herzog Friedrich der Schöne einen Jahrtag nach Philippus und Jacobus.

3. Mai. Zu „Kreuzerfindung“ ward vom Erträgnis der Anfangsstiftung ein „Servitium“ gehalten.

23.

4. Mai. Am Florianitag hatte der P. Infirmarius jeglichem Conventualen 2 Stück Fisch vorzusetzen, „de Angeldienst“, wie unser Calendarium sagt. Dieser Name lässt sich in dieser Schreibung auf Heiligenkreuzer Urkunden bis zum Jahre 1400 absolut nicht constatieren. Wohl aber erscheint 1321 unter den von der Abtei an Leo Prunner in der Neustadt verkauften Gülten eine Abgabe von 15 Eiern und 1 Huhn, zu leisten von Getraud Engeltichin bei dem Neunkirchner Burghor.

Später wiederum eine Abgabe von einem halben Eimer und 3 „Helbling“ Weins, die die Engeldiehin vor dem Neunkirchner Thor von einem Weingarten „ob der Kapellen“ abzuliefern hat. (Urk. II, 75.) Ob nun unser „Angeldienst“ bloss eine Verstümmelung des in der Neustadt vorkommenden Namens „Engeldich“ ist, bleibt allerdings nur eine Vermuthung. Siehe 4. Aug.

6. Mai. Am Feste des hl. Johannes vor der „porta latina“ wird den Brüdern ein „ganzer Dienst“ nach einer Stiftung der Frau Mechtildis von Schnepfenstein und des Richters von Sulz gegeben.

24.

Im Mai 1311 stiftet Frau Mechtild von Schnepfenstein (bei dem heutigen Sparbach), Wittib des Leopold von Schnepfenstein, zwei Pfund Geldes, dass damit zum frommen Angedenken an ihren lieben Ehgemahl und ihrer Mutter, Diemud von Baden, alljährlich am „St. Johannestag nach Ostern“ ein Jahrtag gehalten werde. (Urk. II, 34.)

25.

Von einem Richter in Sulz lässt sich keine derartige Stiftung nachweisen, wohl aber treffen wir ihn 1294 auf einer Urkunde Ortolds von Pottendorf einen „Hainrich von Sultz“ als Zeugen (Urk. I, 310.), 1312 auf einem Verkaufsvertrag des Laurenz, Holzers von Baden (Urk. II, 39) und 1318 genehmigt er den Verkauf eines Waldes auf dem Kuhberg. (Deutschritter-Urk. 956.)

Juni.

26.

15. Juni. Am St. Veittage, ganzer Dienst, eine Stiftung des Herzogs Friedrich I., des Katholischen. Dieser Jahrtag gehört zu den ältesten, denn das Gültbuch sagt: Item Viti plenum servitium de Domino Duce Friderico. Unter den in den Urkunden ausdrücklich erwähnten Servitien ist dieses das erste. 1196 bestätigt nämlich Herzog Friedrich, selbst in Heiligenkreuz anwesend, die von seinem Vater Herzog Leopold V. gemachte Schenkung der beiden Dörfer Sulz und Baumgarten unter der Bedingung, dass den Brüdern an zwei Tagen der Woche mit Wein und besserem Brot „gedient werde“, desgleichen auch mit gutem Käse; — und dieser wird ausdrücklich „Schweigkäse“ genannt, dass soviel wie Alm-Käse heisst — an den 4 Festen Mariens und dem Anniversarium Herzog Leopolds V. sollten auch Fische angetragen werden. Während des ganzen Advent sollte Oel verwendet werden und den Armen an der Pforte 300 Laib Brot und alle Ueberbleibsel von dem Mahle der Brüder verabreicht werden. (Urk. I, 21.) Herzog Friedrich I. liegt bekanntlich zu Heiligenkreuz im Capitelhaus begraben.

27.

23. Juni. Am Vigiltag zu St. Johannes Baptista ein „ganzer Dienst“, gestiftet 1382 von „Frau Chunigunda, Herrn Hannsen von Reichenstain Wittib“, Hofmeisterin der Herzogin Beatrix von Oesterreich. Sie schenkte 13 Pfund und 4 Pfennige Gülten, gelegen auf Gütern in Stillfried, zu einem „ewigen Jahrtag am Sanct Bartholomäusabend, des Nachts mit ganzer gesungener Vigil und des Morgens mit einem gesungenen Seelenamt und gesprochenen Seelenmessen.“ (Urk. II, 305.) Man vergleiche übrigens den 23. August, als dem Abend-Vortag zu St. Bartholomäus. Da Chunigunde von Reichenstein sich in eben citierter Urkunde auch Heiligenkreuz zur Begräbnisstätte auswählte, so könnten vielleicht die Pitanzen am 23. und 24. Juni als die Anniversarien ihres Todestages gefeiert worden sein. Der 23. als Vorfeier, der 24. als eigentliches Anniversarium, was übrigens ein Analogon zum citierten Urkundentext wäre (Vigil nachts — Messen morgens.)

24. Juni. Am Johannistag, ganzer Dienst von Frau Chunigunde der Reichensteinerin gestiftet. Nach der Urkunde soll der Prior einem jeden 3 Stück Fisch, eine Semmel, 1 Pfennig Wertes und die gewöhnliche Pfründe Weines geben. Wohl eine der reichlichsten Pitanzen. Noch wird im Stiftsmuseum ein „Bretzel“ als Curiosum verwahrt, das 1 Pfennig kostete, „da man zu Wien den Stephansturm baute“. (Erscheint selbst bei oberflächlicher Betrachtung bedeutend grösser und gehaltvoller zu sein als jene „Bretzel“, die netto 4 Heller kosten, „da man zu Wien die Stadtbahn baut!“) Von dem noch erübrigten Geld könne der Prior für die Brüder „graues Gewand“ anschaffen“, eine Stiftung, auf die wir später wieder kommen werden. Interessant und für Heiligenkreuz ganz charakteristisch ist die Zusatzbedingung. Die Herren sollen nämlich nach Chunigundens Tod alljährlich jemanden aus ihrer Freundschaft ein Paar „gefilzte Schuhe“ verabreichen, so wie sie die Mönche anderen Herren gewöhnlich liefern. Wir begegnen diesem Passus sehr oft in Heiligenkreuzer Urkunden. Im Kloster scheint insbesondere während des XIV. Jahrhunderts das Schusterhandwerk sehr eifrig betrieben worden zu sein und die Heiligenkreuzer Ware genoss einen ziemlichen Ruf; denn unter Abt Leopold (1342—1347), den Herzog Albrecht seinen „lieben Schustermeister“ nannte, fuhren Wagen mit Brot und Schuhen nach Wien, wo die Waren auf dem Bauernmarkt feilgeboten werden sollten. Doch die Menge drängte sich schon früher an die Wagen und bald waren Schuhe und Brote verkauft.

28.

25. Juni. Ein ganzer Dienst von den Schiffen zu Lauffen in Salzburg. Hartnid der ältere Chuchler, Eberhard

dessen Sohn, Chunrad, Hartnid und Eberhard, die Gebrüder Chuchler, ferners Martin „von der Alben“, Seybot der Nustorffer, Chunrat, Ulrich und Ott, die Gebrüder Graens, Kammeret der Weizenekker, Albrecht der Noppinger, Albrecht der Scheller, Friedrich der „Fewerfinger“, die Gebrüder Jakob und Bartholomäus Frieschär, Jakob der Trütan, Nikolaus der Schefherr, Hans sein Sohn, Jakob sein Bruder und Martin der Schillicher, Schiffer zu Lauffen, bestätigen 1384 einen Vergleich mit den Cistercienserklöstern Heiligenkreuz, Lilienfeld und Zwettl und dem Cistercienser-Nonnenkloster St. Nikolaus zu Wien. Diese Klöster führten nämlich ihr Salz auf Schiffen die Salzach herab und hatten zu Lauffen an die dortigen Schiffherrn 32 Pfund Pfennig als sogenannten Flusspfennig abzustatten. Ueber diese Abgabe kam es nun zu einem Streit, der selbst dem Papste zur Entscheidung vorgelegt ward. Da beschlossen die beiden streitenden Parteien auf einen bestimmten Tag zur Uebereinkunft zusammenzukommen, damit die Streitsache unter Vorsitz des Erzbischofes Pilgrim von Salzburg beigelegt werde; die Klöster entsandten Abt Stephan von Lilienfeld und Herrn Hans von Pelldorf als Bevollmächtigte, die Sache der Schiffherrn vertraten Chunrat der Grans und Albrecht der Scheller, dazu ward als fünfter noch Ortolf von Ofenstetten, Dechant zu Salzburg, als Unparteiischer beigezogen worden. Die beiden Parteien glichen sich auf diesem verabredeten Gerichtstag aus, die Schiffherrn verzichteten auf den Flusspfennig, doch sollte dafür jedes Kloster einen eigenen „Schiffherren-Altar“ errichten, auf dem jede Woche Montags eine Messe zum Troste der armen Seelen, Mittwoch zu Ehren aller Heiligen, Samstag unserer lieben Frauen zu Ehren gelesen werden sollte. Am nächsten Tag nach Johannis sollte alljährlich das Anniversarium mit „Vigilien, mit Kerzen und Teppichen, mit gesungenen Seelenämtern“ und einer Pitanz gefeiert werden. Auch sollte ein jeder von den Schiffherrn, falls er stürbe, auf Kosten desjenigen Klosters, in dem er bestattet werden wollte, vor dem „Schiffherrn-Altar“ der betreffenden Abtei begraben werden. (Urk. II, 309.) Vom juridischen Standpunkt hat diese Urkunde insoferne Interesse, als hier als „corroboratio“ das sogenannte „Einlager“ vorkommt. Im Falle der Uebertretung der Vereinbarung verpflichteten sich nämlich die Schiffherrn, dass vier ihrer Gefährten nach Wien mit 8 Flössen abfahren und sich in einem offenen Gasthaus daselbst auf eigene Kosten „einlagern“ müssten bis dass die Sache wieder geschlichtet sei.

29.

29. Juni. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus ward den Brüdern ein ganzes Servitium verabreicht. Das „Castrosolium“ sagt, dass Hartnid von Lichtenstein 5 Talente Gülden auf

4 Häusern zu Ringelsdorf der Abtei schenkte. 1277 vermacht er auf dem Todtenbette, „von Reue über seine Jugendünden ergriffen“, gewisse Gülten zur Speisung mit einer ganzen Pitanz. (Urk. von St. Nikolaus, I, 13.) Gemäss seinem letztwilligen Wunsche ward er neben seinen Vorfahren in der Klostergruft bestattet. Siehe 21. März.

Juli.

30.

2. Juli. Mariä Heimsuchung, zwei Stück Fische als Pitanz von einem „Michael in Wischdorf“. Darüber gibt keine Heiligenkreuzer Urkunde Aufschluss. (Vielleicht Wintsdorf, das im Gültenbuch erscheint?)

31.

4. Juli. Am Feste des hl. Udalrik ward angeblich von einem Ulrich von Hackenberg ein „plenum servitium“ gestiftet. Ein Ulrich dieses Geschlechtes erscheint auf keinem Diplom des Stiftes, wohl aber schenken die Brüder Otto und Heinrich von Hackenberg 1289 zum Seelenheil ihrer verstorbenen Grossmutter Zeuta 1 Talent Gülte, (Urk. I, 288.)

32.

11. Juli. In translatione S. Benedicti, 1 Stück Fisch gemäss der Anordnung des Conrad von Himberg, der mit seinem Bruder Ulrich von Himberg zu Heiligenkreuz begraben liegt. Ulrichs alter grauer Grabstein ist jetzt noch zu sehen. In einer Urkunde vom Jahre 1262 stiftet sich Conrad von Himberg einen Jahrtag zu Allerseelen. Altes Necrologium: 28. Aug. Chunradus de Himperch.

13. Juli. Am Tage St. Margarethen von den Herren von Haslau und von Albero von Baden einen ganzen Dienst.

33.

Otto von Haslau, ein intimer Freund des Klosters, sogar ein „familiaris“ genannt, ein gewaltiger Recke und Held, der schon unter Leopold dem Tugendhaften focht und noch unter König Rudolf von Habsburg als hundertjähriger Greis bei der Jedenspeigner Schlacht wacker mitfocht, schenkte 1287 dem Kloster einen Mansen in Regelsbrunn und dazu noch 3 Talente als Zugabe. (Urk. I, 282.) Zwei Jahre nach der Stiftung dieses Seelgeräthes, an den VIII. Kal. des Septembers 1289, senkten ihn die Mönche von Heiligenkreuz in die Gruft im Kreuzgang, wo man heute noch seinen Grabstein sehen kann.

34.

1317 stiftet Frau Cäcilia, Wittib Alberos von Baden zu ihres Gemahls Seelenheil 4 Pfund Pfennige Gülte, gelegen auf

einem Weingarten an der Schwechat, zu einem Jahrtag zu St. Margarethen. Und zwar sollte jeglicher Bruder zwei Stück Fische, eine Semmel und Wein erhalten. (Urk. II, 58.)

35.

22. Juli. Zu St. Magdalena war ein „ganzer Dienst“ vorgeschrieben, eine Stiftung der Chroneste vom Jahre 1382, in welcher Dietrich Chroneste die von dem verstorbenen Herwich Chroneste gestifteten 5 Pfund Pfennige für einen Jahrtag reserviert. (Urk. II. 79.) Siehe 1. Mai und Sonntag „Invocavit“.

36.

25. Juli. Am Tage des hl. Jakob wieder ein ganzer Dienst, gestiftet von einem „Faustlinus“. Dieser „Faustlinus“ ist sicher niemand anderer als der im Necrolog am IV. Id. des Aug. verzeichnete Albrecht Veuslo, ebenso trägt der noch vorhandene Grabstein dasselbe Datum. Nach P. Ambros Seiwitz soll er dem Stifte 1 Talent Silbers vermacht haben. „dem Walburgis von Feslau einen Mansen und einen ganzen Hof“ (plenariam curiam) hinzufügte.“ Albrecht Veuslo starb nach P. Gsell's „Güldenbuch“, Seite 51, vor 1294. Dieselbe Quelle führt einen halben Mansen zu Neundorf und ein „frustum“ am Laurentiustag gestiftet von Veuslo an.

August.

37.

1. August. Am Tage Petri Kettenfeier ein „frustum“, gestiftet von einem „Vectarius“. „Vectarius“ ist, wie man aus dem vorausgesetzten „alicuius“ entnimmt ein Apellativum und kein nomen proprium. Näheres findet sich nirgends darüber. Dafür aber setzt der alte im Güldenbuch enthaltene Pitanzkatalog für diesen Tag eine Stiftung eines Pfarrers von Baden an mit den Worten: Petri ad vincula LX. den. de plebano de paden.

38.

3. August. In Inventione S. Stephani ward ein ganzes Servitium gestiftet von einem Marchard am Schmalz. Ob dieser Marchard mit dem Methsieder Marchart in Wien identisch ist, der 1332 eine Urkunde ausstellt? In dieser bestimmt er in Uebereinkunft mit seiner Hausfrau Agnes, der Abtei fünf Schilling Gülte zu Gundramsdorf in das Pitanzamt in Heiligenkreuz. Und zwar sollte von dieser Gülte dem Knecht, „der der kalten Lauge“ pflegt, wenn sich die „Herren“ das Haupt waschen wollen, 3 Schilling, und dem Knecht, der die alltäglich warme Lauge zum Händewaschen beim Essen besorgt, 40 Pfennig gegeben werden. Zwanzig Pfennige aber waren bestimmt, „damit man das ‚Azzanch‘ alljährlich bessere, das dazu gehört.“ Unter „Azzanch“ hat man wahrscheinlich, wie man aus dem beigefügten

Relativsatz, erkennt eine in das Wasser gemischte Ingredienz zu verstehen. Brinkmeiers Glossar versteht unter „Azoch“ eine „universalis medicina, unica medela, lapis physicus“. Siehe unter den Heiligenkreuzer Urkunden, II, 151. Wieso gerade für jene zwei Knechte eine Stiftung gemacht wurde, lässt sich erklären, wenn man den Gebrauch in den Cistercienserklöstern kennt. Kam nämlich ein Gast, so ward er freundlichst aufgenommen und ihm nach altväterlicher Sitte im sogenannten Lesegang Füße und Haupt gewaschen, ein schöner Brauch, der den müden Wanderer erquicken musste und der ihn an jene schöne Begebenheit im Evangelium erinnern sollte, da die reuige Magdalena Christus dem Herrn Haupt und Füße salbte. Noch heute wird am Grünen Donnerstag in dem als Lesegang bezeichneten Nordflügel des Kreuzganges von den Stiftscapitularen die Fusswaschung vorgenommen. Bezeichnend zieren zwei Gruppen von Giulliani jenen Gang, eben jenen Liebesact Magdalenens und die Fusswaschung des hl. Petrus darstellend.

39.

4. August. Am Tage des hl. Dominicus gab der P. Infirmarius einen ganzen Dienst „de Angldienst“ wie das Calendarium sagt. Ueber das sehr unsichere „Angldienst“ siehe 4. Mai. Auffallend ist, dass beidemale die Beschaffung des „Dienstes“ dem P. Infirmarius zukam. Sicher stammt die Stiftung aus einer Zeit nach 1294, da das Gültbuch nichts davon erwähnt.

10. August. Für diesen Tag, als dem Feste des hl. Laurentius, bringt das Gültbuch: Laurentii vnum frustum et similia de Veuslino. Also eine Stiftung des obenerwähnten Albert Veuslo, dessen Todestag mit dem vorliegenden Datum übereinstimmt.

11. August. Am Feste der Dornenkrone Christi, an dem wieder der P. Infirmarius für ein „servitium“ zu sorgen hatte. Dieses Fest war für das Stift von doppelter Wichtigkeit. Erstens verwarhte man im Kloster ein Stück von der Dornenkrone Christi, das Herzog Friedrich II. der Streitbare aus besonderer Verehrung dem Stifte geschenkt, worauf Papst Innozenz IV. 1245 einen vierzigstägigen Ablass verlieh. Noch gegenwärtig ist in der Schatzkammer ein Dorn in reicher Fassung zu sehen. Zweitens ward von Heiligenkreuz aus zu Ehren der Dornenkrone das bekannte Cistercienserkloster Güldenkrone in Böhmen im Auftrage des Königs Ottakar von Böhmen 1263 gegründet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)